Lokale Wertschöpfung aus Windkraftanlagen – Erfahrungen mit den Beteiligungsgesetzen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg

15. Niedersächsische Energietage

Eva Eichenauer
Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung

Hannover, 20. - 21.11.2023

Gliederung

- 1. Aktuelle Herausforderungen
- 2. Methode und Vorgehen
- 3. Die bestehenden Gesetze und ihre Anwendung
- 4. Rahmenbedingungen für einen gesellschaftlich getragenen Ausbau der EE
- 5. Chancen und Risiken von landeseigenen Beteiligungsgesetzen

Aktuelle energiepolitische Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Energiewende

Neue gesetzliche Vorgaben zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien: u.a.

- Ausbauziel auf 80% EE bis 2030 erhöht
- Flächenziel von 2% des Landesflächen gesetzlich verankert
- EE Ausbau wird zu einem Vorhaben von überragendem öffentlichen Interesse erklärt
- Positivplanung (statt Ausschlussplanung) zur Erreichung der Flächenziele

Aktuelle energiepolitische Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Energiewende

- Erhöhung der Akzeptanz als zentrales Element des beschleunigten Ausbaus der EE, Finanzielle Beteiligung ein wichtiger Baustein
- Freiwillige Beteiligungsmöglichkeit nach § 6 EEG
- Verpflichtende Landesregelungen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern
- Weitere Bundesländer, wie z.B. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen planen eigene Landesgesetze zur verpflichtenden finanziellen Beteiligung



Welche Chancen und Risiken ergeben sich aus landeseigenen Regelungen zur finanziellen Beteiligung an WEA?

Methodik

- Analyse wissenschaftlicher Literatur, insb. Akzeptanzforschung
- Analyse einschlägiger Gesetzestexte, Regierungsdokumente und Medienberichte
- 9 leitfadengestützte Interviews mit Vertreter*innen aus den zuständigen Landesministerien, Akteuren der Regionalplanung sowie Repräsentant*innen von Windenergieverbänden und Energieagenturen
- Inhaltlicher Schwerpunkt der Interviews: Einschätzung des Bundesund der jeweiligen Landesgesetze mit Blick auf ihre Anwendbarkeit und akzeptanzsteigernde Wirkung, sowie die Umsetzung der Gesetze hemmende oder befördernde Faktoren

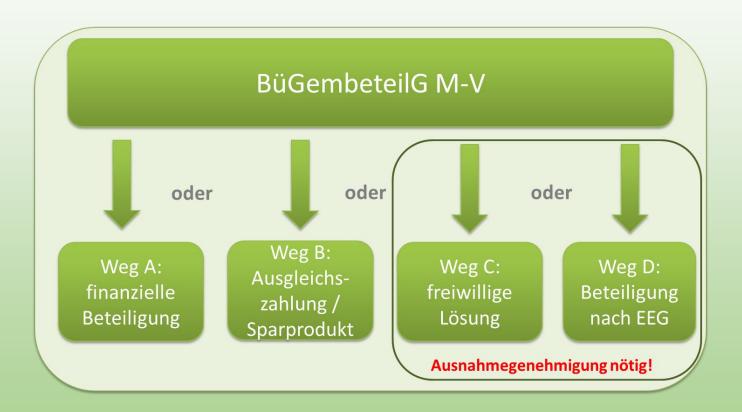
Rechtliche Grundlagen

	BüGembeteilG M-V	BbgWindAbgG	§ 6 EEG 2021/2023
Gilt für Anlagen ab	Genehmigung 2016	Genehmigung 2021	Genehmigung 2021/2023, Ausdehnung auf Bestandsanlagen möglich (§ 100 Abs. 2 EEG 2023)
Verpflichtung	Ja	Ja	Nein
Begünstigte	Kommunen und Anwohnende	Kommunen	Kommunen
Radius	Umkreis von	Umkreis von	Umkreis von 2,5 km um WEA;
	5 km um WEA	3 km um WEA	Standortgemeinden von PV-FFA
Technologie	WEA	WEA	WEA; PV-FFA
Art und Umfang	a) 20% Investitionsmöglichkeit (10%	10.000 € pro	Max. 0,2 Cent pro eingespeister
der Beteiligung	Kommunen, 10% Anwohnende)	Anlage und Jahr	kwh
	b) Ausgleichsabgabe für Kommunen &		
	Sparprodukt für Anwohnende		
	c) individuelle Regelung		
	d) Ausnahmegenehmigung bei Anwendung des § 6 EEG		
Zweckgebunden-	Ja, im Falle einer Ausgleichsabgabe b).	Ja	Nein
heit	Nein, im Falle einer gesellschaftsrechtlichen		
	Beteiligung a) und bei Anwendung von § 6 d)		
Erstattung an	Nein	Nein	Ja, für EEG-geförderte
Betreibende			Strommengen

Umsetzung der Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern



- Anwendung von Weg A bislang selten
- Gesetzesänderung nach Einführung von § 6 EEG
- Weg D wird aktuell als "Standard" bezeichnet
- LEKA unterstützt Kommunen
- Auch WEA-kritische Kommunen zunehmend offen für Projekte



Umsetzung der Regelungen in Brandenburg



- Von 2020 bis 2022 Ansprüche aus Genehmigungen i.H.v. 2,46 Mio €
- Zahlung erst nach Inbetriebnahme
- Evaluation durch MWAE läuft
- Freiwillige Zahlung nach § 6 EEG können zusätzlich getätigt werden

BbGWndAbgG

Verpflichtende Zahlung von 10.000 € / Anlage an Kommunen im Umkreis von 3 km

Die Regelung nach EEG

- Bislang keine systematische Evaluation
- In MV ins Landegesetz integriert worden
- In BB vermutlich parallele Anwendung zum Landesgesetz
- Freiwilligkeit als Problemstelle



§ 6 EEG

0,2cent/kwh an Gemeinden im Umkreis von 2,5 km (auch für PV- und Bestandsanlagen möglich)

Rahmenbedingungen für einen gesellschaftlich getragenen Ausbau der Windenergie

- klares überparteiliches politisches Bekenntnis der Landesregierung zur Energiewende und zum Ausbau erneuerbarer Energien
- Stärkung von intermediären Akteuren, wie z.B. Landesenergieagenturen als Beraterinnen und Unterstützerinnen für Kommunen
- zügige Genehmigungsverfahren
- Transparenz der Planungsverfahren erhöhen, Grenzen und Möglichkeiten von Planungsbeteiligung aufzeigen

Rahmenbedingungen für einen gesellschaftlich getragenen Ausbau der Windenergie

- Unterstützung einer bundesweit einheitlichen verpflichtenden Beteiligungsregelung über Bundesrat oder Bund-Länder-Kooperation
- Einsetzen für verbesserte bundespolitische Rahmenbedingungen für lokale Wertschöpfung (z.B. für lokale Stromtarife)
- Übertragen aller Maßnahmen auf Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Zum Nachlesen

- Eichenauer, E. (2023): Planungskonflikte und Gerechtigkeit: Konzeptionelle Überlegungen am Beispiel des Ausbaus der Windenergie im Nordosten Deutschlands. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning (2023) 81/5: 509–522. https://rur.oekom.de/index.php/rur/article/view/1681
- Eichenauer, E. / Gailing, L. (2023): Prüfung einer Landesregelung zur finanziellen Beteiligung an Windenergieanlagen an Land für den Freistaat Sachsen. Gutachten angefertigt im Auftrag des Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft https://www.energie.sachsen.de/download/Gutachten Finanzielle Beteiligung 20230502.pdf
- Eichenauer, E. /Gailing, L. (2022): What Triggers Protest? Understanding Local Conflict Dynamics in Renewable Energy Development. Land, 11(10) https://www.mdpi.com/2073-445X/11/10/1700
- **Eichenauer, E.**, / Gailing, L. (2020): Gute Bedingungen für lokale Wertschöpfung aus Windkraftanlagen. Erfahrungen und Empfehlungen. IRS Dialog Policy Paper, Erkner: Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung. https://leibniz-irs.de/wissenstransfer/transferpublikationen/irs-dialog/gute-bedingungen-fuer-lokale-wertschoepfung-aus-windkraftanlagen

Vielen Dank!

Eva Eichenauer Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung eichenauer@berlin-institut.org